

## V o r l a g e

für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses  
der Gemeinde Trittau am 26.04.2012

---

**zu TOP 8: Grundsanierung und Brandschutz Campehaus**  
**hier: 1. Ergebnisse der erneuten Beratungen in den Fraktionen**  
**2. Entscheidung über das weitere Vorgehen**

### I. Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat im Rahmen der Haushaltsberatungen 2012 beschlossen mit der Grundsanierung des Campehauses zu beginnen und als erste Maßnahme den baulichen Brandschutz herstellen zu lassen.

Der Bau- und Umweltausschuss hat zuletzt in seiner Sitzung am 15.03.2012 (TOP 4) über die Grundsanierung und den Brandschutz des Campehauses beraten und folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Haushaltsstelle 082.3.76100.94004 – Herrichtung ehem. Physikraum – wird mit einem Sperrvermerk versehen.

#### Anmerkung der Verwaltung:

Die Sperrung durch Beschluss des Ausschusses ist nicht möglich.  
Hierfür bedarf es eines Beschlusses der Gemeindevertretung.

2. Eine abschließende Entscheidung über eine Grundsanierung oder die Sicherstellung des Brandschutzes im Campehaus soll nach erneuter Beratung in den Fraktionen in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 26.04.2012 erfolgen.
3. Im Rahmen des Zukunftskonzeptes für den Bereich rund um die Gemeindeverwaltung sollen sowohl die energetischen Sanierungsmöglichkeiten als auch die städtebauliche Bedeutung des Campehauses ermittelt werden.

Die Gemeindevertretung ist der Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses vom 15.03.2012 (TOP 4) gefolgt und hat beschlossen, in Kooperation mit der Hochschule 21 studentische Hilfskräfte sowohl mit der Erarbeitung eines städtebaulichen Konzeptes als auch mit der Ermittlung energetischer Sanierungsmöglichkeiten zu betrauen.

Sowohl aus der Sicht des Fachdienstes Grundstücks-, Gebäude- und Infrastrukturmanagement als auch der Architektur- und Stadtplanung ist das Gebäude erhaltenswert und erhaltenswürdig.

Deshalb sollten in diesem Haushaltsjahr zumindest die dringend notwendigen brandschutztechnischen Maßnahmen zur Sicherung des Betriebes im Erd- und Obergeschoss sowie die Abdichtung des Schornsteinkopfes durchgeführt werden.

Über die Umsetzung weiterer Maßnahmen sollte dann nach Erarbeitung des städtebaulichen Konzeptes und der energetischer Sanierungsmöglichkeiten durch die Hochschule 21 beraten werden.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Planung der Brandschutzsanierung stehen 8.252,00 Euro an Haushaltsausgaberesten aus dem Vorjahr bei der Haushaltsstelle 082.3.7610.9401 bereit.

Für die Herrichtung des Physikraumes stehen 15.000 Euro an Haushaltsmitteln bei der Haushaltsstelle 082.3.7610.94004 bereit. Diese Mittel sollen nach Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 15.03.2012 (TOP 4) mit einem Sperrvermerk versehen werden.

## III. Beschlussvorschlag:

1. Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss und der Gemeindevertretung, die Haushaltsstelle 082.3.7610.94004 – Herrichtung ehem. Physikraum – mit einem Sperrvermerk zu versehen.
2. Der Bürgermeister wird gebeten, die Architektur- und Stadtplanung, Oldenburg/Holstein, mit der Umsetzung der dringend notwendigen brandschutztechnischen Maßnahmen zur Sicherung des Betriebes im Erd- und Obergeschoss sowie der Abdichtung des Schornsteinkopfes zu betrauen.
3. Das Dachgeschoss wird dauerhaft aus der Nutzung genommen.
4. Über die Umsetzung weiterer Maßnahmen wird nach der Erarbeitung des städtebaulichen Konzeptes und der energetischer Sanierungsmöglichkeiten durch die Hochschule 21 beraten.

### Abstimmungsergebnis:

*Anzahl der Ausschussmitglieder:*

*davon anwesend:*

*Ja-Stimmen:*

*Nein-Stimmen:*

*Stimmenthaltungen:*